

Antrag
auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein

Bayerisches Landesamt für Steuern
Referat St 43
90332 Nürnberg

Allgemeine Angaben

Name des Vereins	
Sitz	
Anschrift	Telefon (Telefax)
Empfangsbevollmächtigter für den Schriftverkehr	
Rechtsfähigkeit erlangt am	durch Eintragung beim Amtsgericht
Welche Tätigkeiten werden neben der Hilfe in Steuersachen ausgeübt	
a) durch den Verein?	
in den Räumen des Vereins?	
Werden Erstattungsansprüche vorfinanziert?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar durch folgende Personen und in folgender Form:	

Bearbeitungsgebühr:

Für die Bearbeitung des Antrages ist eine **Gebühr von 300 €** zu entrichten.
Die Gebühr ist erst nach Erhalt einer Zahlungsaufforderung durch das Bayerische Landesamt für Steuern zu überweisen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (§ 2 DVLStHV):

1. Öffentlich beglaubigte **Satzung**
2. Nachweis über den Erwerb der **Rechtsfähigkeit** (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister)
3. Liste mit den Namen und Anschriften der Mitglieder des **Vorstands**
4. Nachweis über das Bestehen einer **Versicherung** gegen die sich aus der Hilfeleistung in Steuersachen ergebenden Haftpflichtgefahren (z.B. Versicherungsbestätigung, -police, vorläufige Deckungszusage)
5. Abschrift der nicht in der Satzung enthaltenen Regelungen über die Erhebung von Beiträgen (**Beitragsordnung**)
6. Anschriften der **Beratungsstellen**, deren Eröffnung im Bezirk des Bayerischen Landesamts für Steuern beabsichtigt ist
7. Verzeichnis der Personen, deren sich der Verein bei der Hilfeleistung in Steuersachen bedienen will (§ 23 Abs. 4 Nr. 3 StBerG)
8. **Mitteilungen, Erläuterungen und Nachweise** zu den unter Nr. 6 aufgeführten **Beratungsstellen** (§§ 4a, 4b DVLStHV):
 - a) Mitteilung, ob und ggf. welche räumlichen, personellen und organisatorischen Verflechtungen mit anderen wirtschaftlichen Unternehmen in den einzelnen Beratungsstellen bestehen
 - b) Name, Anschrift und Beruf des Beratungsstellenleiters
 - c) Angabe, ob und ggf. bei welchem Lohnsteuerhilfeverein der Beratungsstellenleiter bereits früher Hilfe in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG geleistet hat
 - d) Mitteilung, ob und ggf. welche andere Beratungsstelle der Beratungsstellenleiter außerdem leitet
 - e) Bescheinigung über die bisherige berufliche Tätigkeit des Beratungsstellenleiters, insbesondere mit Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit, als Nachweis darüber, dass die Voraussetzungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 StBerG erfüllt sind
 - f) Erklärung des **Beratungsstellenleiters**
 - dass er sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet,
 - ob er innerhalb der letzten zwölf Monate strafrechtlich verurteilt worden ist und ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren anhängig ist; entsprechendes gilt für berufsgerichtliche Verfahren sowie Bußgeldverfahren nach der Abgabenordnung und dem Steuerberatungsgesetz,
 - dass er bei der Meldebehörde die Erteilung eines **Führungszeugnisses** zur Vorlage beim Bayerischen Landesamt für Steuern (Belegart „O“ oder „P“) beantragt hat.

Hinweis: Für die Angaben nach **Tz. 6 bis 8** ist der beiliegende Vordruck „Mitteilung gem. § 23 Abs. 4 StBerG“ zu verwenden.

Versicherung

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

Hinweis: Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 14, 23 sowie 31 StBerG i.V.m. § 2 DVLStHV erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Vorstandmitglieder